



Gesamtverband
Verkehrsgewerbe
Niedersachsen e.V.

KEINE LKW-MAUT BEI SOLOFAHRENDER SÄTTELZUGMASCHINE BEI ÜBERFÜHRUNGSFAHRTEN

30.04.2015



Nach einem Urteil des Verwaltungsgerichts Köln vom 14. April 2015 unterliegen solofahrende Sattelzugmaschinen bei Überführungsfahrten nicht der Mautpflicht.

[Keine Maut bei solofahrenden Sattelzugmaschinen \(pdf, 190308 Byte\)](#)

Bitte beachten Sie, dass diese Informationen nur für eingeloggte Mitglieder der Fachvereinigung Güterkraftverkehr und Entsorgung als PDF-Datei zur Verfügung stehen.

[Zum Login >](#)